

II-7374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/22-Parl/89

Wien, 27. April 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

3404 IAB

1989 -05- 08

Parlament  
1017 Wien

zu 34061J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3406/J-NR/89, betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen am 7. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Zentralleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport verfügt über eine Telefonzentrale im Amtsgebäude Freyung 1 im Ausmaß von 800 Nebenstellen sowie eine Telefonvermittlung im Amtsgebäude Wipplingerstraße 20 im Ausmaß von 30 Nebenstellen.

Die im folgenden angeführten nachgeordneten Dienststellen verfügen über 15 Telefonzentralen, die sich auf folgende Dienststellen aufteilen:

Stadtschulrat für Wien

- a) 1010 Wien, Dr.-Karl-Renner-Ring .....1
- b) 1140 Wien, Hütteldorfer Straße .....1
- c) 1140 Wien, Linzer Straße .....1

Technologisches Gewerbemuseum, 1220 Wien, Wexstraße .....1

Landesschulrat für NÖ, 1010 Wien, Wipplingerstraße .....1

HTL u. Versuchsanstalt Wr. Neustadt, 2700 Wr. Neustadt ....1

Landesschulrat für Burgenland, 7000 Eisenstadt .....1

Landesschulrat für Oberösterreich, 4010 Linz, Steingasse ..1

Landesschulrat für Steiermark, 8015 Graz, Körblergasse ....1

HTL Graz, 8013 Graz, Ortweingasse .....1

HTL u. Versuchsanstalt Graz, 8051 Graz-Gösting .....1

Bundesschulzentrum Weiz, 8160 Weiz .....1

HTL Kapfenberg, 8605 Kapfenberg .....1

Landesschulrat für Kärnten, 9010 Klagenfurt, Paradeiserg. .1

Landesschulrat für Tirol, 6010 Innsbruck, Innrain .....1

Summe:.....15

- 2 -

ad 2)

Insgesamt sind in der Telefonvermittlung der Zentralstelle 8 Bedienstete der Entlohnungsgruppe d tätig. In den Telefonzentralen der nachgeordneten Dienststellen sind insgesamt 19 Bedienstete beschäftigt, die sich auf folgende Anlagen aufteilen:

Stadtschulrat für Wien

- a) 1010 Wien, Dr.-Karl-Renner-Ring ..... 1 Bediensteter(e)  
 b) 1140 Wien, Hütteldorfer Straße ..... 1 "  
 c) 1140 Wien, Linzer Straße ..... 1 "

Technologisches Gewerbemuseum .....	2 "
Landesschulrat für NÖ, 1010 Wien, Wipplingerstraße ...	2 "
HTL u. Versuchsanstalt Wr. Neustadt, 2700 Wr. Neustadt	1 "
Landesschulrat für Burgenland, 7000 Eisenstadt .....	1 "
Landesschulrat für OÖ, 4010 Linz, Steingasse .....	1 "
Landesschulrat für Stmk., 8015 Graz, Körblergasse ....	1 "
HTL Graz, 8013 Graz, Ortweingasse .....	2 "
HTL u. Versuchsanstalt Graz, 8051 Graz-Gösting .....	2 "
Bundesschulzentrum Weiz, 8160 Weiz .....	1 "
HTL Kapfenberg, 8605 Kapfenberg .....	1 "
Landesschulrat für Ktn., 9010 Klagenfurt, Paradeiserg.	1 "
Landesschulrat für Tirol, 6010 Innsbruck, <u>Innrain</u> .....	1 "
Summe: .....	19 "

ad 3)

Bei insgesamt 6 Personen handelt es sich um begünstigte Behinderte, die nach dem Behinderteneinstellgesetz aufgenommen wurden. In der Telefonzentrale des Stadtschulrates für Wien (Linzer Straße) ist ein Behinderter tätig, der eine Behindertenplanstelle bindet.

- 3 -

ad 4)

Ja - lediglich die Telefonzentrale der HTL-Graz-Ortweingasse weist behinderungsgerechte Arbeitsplätze auf, ist aber noch mit aus dem Altbau mitgenommenen Nichtbehinderten besetzt; auch in der Telefonzentrale Freyung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist 1 Vermittlungsplatz technisch für die Bedienung durch einen sehbehinderten Bediensteten geeignet.

ad 5)

Die Kosten einer baulichen bzw. technischen Adaptierung einer behinderungsgerechten Telefonanlage kann nur im Einzelfall sowie nach Art und Umfang der Behinderung festgelegt werden. (z.B. betragen die seinerzeitigen Kosten für die Adaptierung des Arbeitsplatzes im Hause Freyung S 87.000,--, die zur Gänze von Landesinvalidenamt übernommen werden)

ad 6)

Mangels einer fehlenden Planstelle kann beim Landesschulrat für Tirol der neuinstallierte behinderungsgerechte Arbeitsplatz in der do. Telefonzentrale nicht besetzt werden.

Aufgrund der derzeit gültigen Budgetrichtlinien ist, außerdem eine Vermehrung der Planstellen nicht möglich.

